GSP.L-01-108

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	KV Osnabrück-Land
Beschlussdatum:	19.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 107 bis 109 einfügen:
sondern für Menschen, die ein Recht auf sichere, gesunde und nachhaltige Lebensmittel haben. Sie arbeitet ressourcenschonend, naturverträglich und tiergerecht. Gentechnik in der Landwirtschaft erhöht die Abhängigkeit der Bauern von der Agro-Industrie und reduziert die Sortenvielfalt. Gentech-Saatgut-Monopole drohen die Agrarstrukturen ins- besondere in den Entwicklungsländern zu zerstören. Gleichzeitig sind die ökologischen und gesundheitlichen Risiken gentechnischer Tier- und Pflanzenproduktion noch längst nicht ausgeleuchtet. Die gentechnikfreie Erzeugung von Lebensmitteln muss Vorrang haben und garantiert werden. Das Recht der Landwirtinnen und Landwirte auf gentechnikfreie Produktion und das Recht der Konsumentinnen und Konsumenten auf gentechnikfreie Lebensmittel muss in allen Bereichen, vom Anbau über die Verarbeitung bis zur Ladentheke, gesichert sein. Eine transparente Kennzeichnung und lückenlose Rückverfolgbarkeit aller gentechnisch ver- änderter Lebens- und Futtermittel ist dazu unumgänglich. Der Wandel hin zur zukunftsfähigen Landwirtschaft gelingt nur zusammen mit den Bäuer*innen.

Begründung

Gentechnik taucht im neuen Text nur in Zusammenhang mit Forschung auf (153), jedoch nicht in Bezug auf konkrete Anwendung in der Landwirtschaft. Dieser Text aus dem jetzigen Grrundsatzprogramm ist weiterhin aktuell und sollte nicht wegfallen. Auch das gelegentlich vorgebrachte Argument, für die zukünftige Ernährung der Menschheit müsse in Anbetracht der klimatischen Änderungen auch auf gentechnisch verändertes Saatgut zurückgegriffen werden, ist durch die Forschung längst widerlegt. Untersuchungen zeigen, dass eine nachhaltige Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion nur durch den Rückgriff auf traditionelle regional angepasste Sorten und deren weitere Anpassung durch herkömmliche Zuchtverfahren sichergestellt werden kann. Unterversorgung und Hungersnöte sind in der Regel nicht die Folge von ungeeigneten Pflanzensorten, sondern von Landraub und Vertreibung, von Marktverdrängung durch den Import subventionierter Lebensmittel und durch das faktische Aufzwingen von teurem und für traditionelle Produktion ungeeignetem Saatgut durch Agrarkonzerne.

Auch die Kennzeichnung der Lebensmittel ist immer noch nicht durchgängig, z.B. bei der Kennzeichnugn von Fleisch und Milch bei Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel.